

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN
FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

KLAUSUR zum MODUL 32651

Steuern im Rahmen von konstitutiven und funktionalen Unternehmensentscheidungen

6. März 2019, 9:00 – 11:00 Uhr

PRÜFER: Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering

Aufgabe	1	2	3	Summe
Maximale Punktzahl	40	40	40	120

Beachten Sie die
HINWEISE auf Seite III!

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

HINWEISE:

1. Die Klausur besteht aus zwei Teilen, dem **Aufgabenteil** und dem **Lösungsteil**. **Nur der Lösungsteil** wird am Ende der Klausur **eingesammelt**.
2. Überprüfen Sie Ihre Klausurunterlagen **sofort** auf **Vollständigkeit!** (Der **Aufgabenteil** endet mit dem Passus „Ende des AUFGABENTEILS“, der **Lösungsteil** mit dem Passus „Ende des LÖSUNGSTEILS“.)
3. Füllen Sie **das Deckblatt** des Lösungsteils aus und versehen Sie **alle Seiten des Lösungsteils** mit Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer! **Unterschreiben** Sie die Klausur auf der letzten von Ihnen bearbeiteten Seite des Lösungsteils!
4. **Als Hilfsmittel sind zugelassen:**
 - **Taschenrechner:**
 - Die Verwendung eines **Taschenrechners** ist dann und nur dann erlaubt, wenn dieser einer der folgenden Modellreihen angehört:
 - **Casio fx86 oder fx87**
 - **Texas Instruments TI 30 X II**
 - **Sharp EL 531**
 - Die Verwendung anderer Taschenrechnermodelle wird als Täuschungsversuch gewertet und mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sanktioniert.
 - Ob ein Taschenrechner einer der Modellreihen angehört, können Sie selbst überprüfen, indem Sie die vom Hersteller auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung mit den oben angegebenen Bezeichnungen vergleichen: Bei **vollständiger** Übereinstimmung ist das Modell erlaubt. Ist die auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung umfangreicher, enthält aber eine der oben angegebenen Bezeichnungen **vollständig**, ist das Modell ebenfalls erlaubt. In allen anderen Fällen ist das Modell nicht erlaubt. Eventuelle Vorgänger- oder Nachfolgemodelle, die nicht in der oben aufgeführten Liste enthalten sind, sind ebenfalls nicht erlaubt.
 - **Textausgaben** (gebunden oder Loseblatt-Sammlung) beliebiger Verlage. Diese sollten die Texte folgender Gesetze einschließlich gegebenenfalls hierzu erlassener Durchführungsverordnungen enthalten: Abgabenordnung, Außensteuergesetz, Bewertungsgesetz, Einkommensteuergesetz, Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Gewerbesteuer-gesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Grundsteuergesetz, Handelsgesetzbuch, Körperschaftsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Umwandlungssteuergesetz.
 - Die Textausgaben **dürfen** weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden (insb. Richtlinien und auch Erlasse), Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten.
 - Die jeweiligen Textausgaben dürfen außer Unterstreichungen, Markierungen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister;

bspw. sog. Post-Its) **keine weiteren Anmerkungen oder Eintragungen** enthalten. Die Griffregister dürfen Stichworte aus den Überschriften der Vorschriften und Paragraphen enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig.

- Fachkommentare und Kursmaterialien sind ausdrücklich **nicht zugelassen**.

5. Schreiben Sie bitte leserlich (nicht lesbare Lösungen können nicht bewertet werden) und verwenden Sie keinen Bleistift!

6. Zur **Bearbeitung**:

- a. Sie können maximal 120 Punkte erzielen, d.h. ein Punkt entspricht **einer Bearbeitungszeit von ca. einer Minute**. Es empfiehlt sich daher, die Klausur in einem ersten Durchgang vollständig durchzuarbeiten und dabei je Teilaufgabe maximal so viele Minuten auf die Beantwortung zu verwenden, wie es der Punktzahl entspricht. Im Regelfall verbleibt Ihnen nach diesem ersten Durchgang noch Bearbeitungszeit. Diese können Sie dann auf die Aufgaben verwenden, die Ihnen besonders am Herzen liegen.
- b. Bei der Beantwortung genügen **Stichworte**. Ihre Lösungen werden aber nur gewertet, wenn sie **nachvollziehbar** sind.
- c. Halten Sie sich **an die Aufgabenstellung!** Richtige, aber nicht zur Aufgabenstellung passende Aspekte kosten wertvolle Zeit und werden nicht honoriert.
- d. Die Teilaufgaben bauen regelmäßig aufeinander auf. Ihre Antworten können nur bewertet werden, wenn sie erkennbar den richtigen Teilaufgaben zuzuordnen sind. Lesen Sie daher vor dem Beantworten einzelner Teilaufgaben **alle Teilaufgaben!**

7. Als **Konzeptpapier** stehen Ihnen die Rückseiten des Aufgabenteils zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Bearbeiten der Klausur!

Aufgabe 1**40 Punkte**

a) Erläutern Sie die ertragsteuerliche Behandlung einer inländischen GmbH & Co. KG! Gehen Sie hierbei auf folgende Aspekte ein:

- die Art der erzielten Einkünfte der KG,
- die Besteuerung des Gewinns der Komplementär-GmbH,
- die Besteuerung der Anteile der Kommanditisten an der Komplementär-GmbH und
- die Beteiligung der Komplementär-GmbH an der KG. (12 Punkte)

b) Der steuerpflichtige X ist alleiniger Gesellschafter der X-GmbH. Diese betreibt gemeinsam mit X und Y die Z-GmbH & Co. KG, die im Handelsregister eingetragen ist.

X und Y haben in der KG die Stellung von Kommanditisten. Die X-GmbH ist Komplementärin der KG. Sie übernimmt neben der Geschäftsführertätigkeit auch den Vertrieb der von der KG fertiggestellten Erzeugnisse. Daraus erwirtschaftet sie im Jahr 2018 einen Gewinn in Höhe von 180.000 €.

Der Gewinn der Z-GmbH & Co. KG beträgt im Jahr 2018 300.750 €. Diesen Gewinn haben folgende als Aufwand verbuchte Beträge gemindert:

- Bankzinsen: 55.000 €
- Leasingraten für geleaste PKW: 80.000 €
- Lizenzgebühren: 93.000 €.

Auszahlungen für Einkommensteuer und Gewerbesteuer wurden keine getätigt.

Aus dem Gesellschaftsvertrag der KG ergibt sich für den Komplementär, d.h. für die X-GmbH, im Jahr 2018 ein Gewinnanteil in Höhe von 60 %. Die für die Kommanditisten vorgesehenen Gewinnanteile in Höhe von jeweils 20 % sind steuerlich nicht zu beanstanden.

b1) Ermitteln Sie nachvollziehbar die steuerlichen Belastungen *der Gesellschaften*! Gehen Sie von einem Gewerbesteuerhebesatz von 400 % aus! (13 Punkte)

b2) Ermitteln Sie nachvollziehbar die steuerlichen Belastungen auf Ebene *der Gesellschafter*! Gehen Sie dabei davon aus, dass X und Y:

- ledig und konfessionslos sind,
- keine weiteren Einkünfte haben und
- Sonderausgaben von jeweils 3.000 € geltend machen. (15 Punkte)

Hinweis: Eine Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages ist nicht erforderlich!

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 2**40 Punkte**

P (51 Jahre, ledig, konfessionslos) ist Inhaber eines Einzelunternehmens, welches zum 31.12.2018 folgende steuerliche Schlussbilanz erstellt hat:

Aktiva	Bilanz P zum 31.12.2018		Passiva
Anlagevermögen	80.000 €	Eigenkapital	100.000 €
Umlaufvermögen	20.000 €		
	<u>100.000 €</u>		<u>100.000 €</u>

Das Anlage- und Umlaufvermögen enthält jeweils stille Reserven von 100.000 €.

In das Einzelunternehmen von P tritt zum 01.01.2019 sein langjähriger Mitarbeiter S als Gesellschafter ein; P bringt also sein Einzelunternehmen in die neue von ihm und S gebildete Personengesellschaft ein. P und S sollen an der neuen Personengesellschaft zu je 50 % beteiligt sein. S leistet deshalb eine Bareinlage von 300.000 €. Die Kapitalkonten von P und S sollen in der Bilanz der Personengesellschaft gleich hoch sein.

- a) Beurteilen Sie den hier vorliegenden Sachverhalt aus gesellschaftsrechtlicher sowie ertragsteuerlicher Sicht!
- b) Gehen Sie im Folgenden davon aus, dass die Einbringung zu gemeinen Werten erfolgt.
 - b1) Erstellen Sie die steuerliche Eröffnungsbilanz der Personengesellschaft nach Einbringung des Einzelunternehmens von P!
 - b2) Erläutern Sie, welche steuerlichen Folgen sich für P und S daraus ergeben! (Hinweis: eine konkrete Berechnung ist nicht erforderlich!)
- c) Um Steuern „zu sparen“, beschließen P und S, in der Eröffnungsbilanz die Buchwerte des eingebrachten Vermögens anzusetzen.
 - c1) Erstellen Sie die steuerliche Eröffnungsbilanz der Personengesellschaft nach Einbringung des Einzelunternehmens von P!
 - c2) Erstellen Sie die Ergänzungsbilanzen der Gesellschafter zum 01.01.2019! Erläutern Sie Ihr Vorgehen nachvollziehbar!
 - c3) Beurteilen Sie die Entscheidung der Gesellschafter aus steuerplanerischer Sicht!

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 3**40 Punkte**

- a) Erläutern Sie, unter welchen Voraussetzungen es gerechtfertigt ist, Steuern bei der Beurteilung von Investitionsalternativen nicht zu berücksichtigen! (5 Punkte)
- b) Gehen Sie kurz darauf ein, welche Steuern bei der Beurteilung von Investitionsalternativen berücksichtigt werden sollten und welche unberücksichtigt bleiben können! (5 Punkte)
- c) Die unbeschränkt steuerpflichtige Xeta-GmbH plant den Einsatz einer neuen Produktionsanlage. In der engeren Auswahl stehen die Anlagen A, B und C. Während die Anlagen A und B von der Xeta-GmbH selbst angeschafft werden müssten, könnte die Anlage C im Zuge eines sog. Operating-Leasings (d. h. die Xeta-GmbH wäre nicht als Eigentümer der Anlage anzusehen) genutzt werden. Bei den Produktionsanlagen wird während ihrer jeweiligen Nutzungsdauer mit folgenden Zahlungsüberschüssen gerechnet:

Jahr	t ₀	t ₁	t ₂	t ₃	t ₄
Anlage A (in Mio. €)	-0,8	0,4	0,3	0,4	0,3
Anlage B (in Mio. €)	-0,6	0,5	0,2	0,15	0,3
Anlage C (in Mio. €)	–	0,1	0,0	0,1	0,3

Ermitteln Sie für sämtliche Produktionsanlagen den Kapitalwert unter Berücksichtigung von Ertragsteuern! Berücksichtigen Sie dabei folgende Informationen:

- Der Kalkulationszinssatz (vor Ertragsteuern) beträgt 6 %,
- sämtliche Zahlungsüberschüsse fallen am Jahresende an,
- ggf. vorzunehmende Abschreibungen erfolgen linear,
- der Gewerbesteuer-Hebesatz beträgt 450 %,
- steuerliche Verluste können zu jeder Zeit vollumfänglich ausgeglichen werden.

(25 Punkte)

- d) Legen Sie dar, welche Produktionsanlage aus Teilaufgabe c) nach der Kapitalwertmethode zu bevorzugen ist und erläutern Sie kurz die ökonomische Aussagekraft des Kapitalwerts! (5 Punkte)

– Ende des AUFGABENTEILS –

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN
FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

KLAUSUR zum MODUL 32651

Steuern im Rahmen von konstitutiven und funktionalen Unternehmensentscheidungen

6. März 2019, 9:00 – 11:00 Uhr

PRÜFER: Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering

Matrikelnummer:

Name: _____

Vorname: _____

Aufgabe	1	2	3	Summe
Maximale Punktzahl	40	40	40	120
Erreichte Punktzahl				

PROZENTPUNKTE:

NOTE:

Datum:

Unterschrift(en)

der/des Prüfer(s)

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

– Ende des LÖSUNGSTEILS –